

Informationen zur Herbstdüngung:

Eine Düngung nach der Ernte ist nur zu Zwischenfrüchten und Raps, oder zu Gerste nach Getreidevorfrucht zulässig. Es muss ein Düngebedarf bestehen, der in nachfolgender Tabelle ersichtlich und als Obergrenze (in Gesamt-N) zu verstehen ist. Eine zusätzliche Düngebedarfsberechnung ist nicht notwendig.

Tabelle 1: Orientierungswerte für den N-Düngebedarf nach der Ernte

Folgekultur	N-Düngebedarf [kg N/ha] ¹
Winterraps (Aussaat bis 15.09.)	0 - 40
Wintergerste (Aussaat bis 01.10.)	0 - 30
Feldfutter* (Futterzwischenfrüchte/Ackergras) (Aussaat bis 15.09.)	40 - 60
Zwischenfrucht* (Aussaat bis 15.09.) mit nachfolgender Winterung	20 - 40
Zwischenfrucht* (Aussaat bis 15.09.) mit nachfolgender Sommerung	40 - 60

* bis maximal 60 % Leguminosen (Samenanteil)

¹ = **anrechenbarer Stickstoff** mineralischer und/oder organisch-mineralischer N-Dünger (Tabelle 2); jedoch maximal 30 kg/ha Ammonium-N oder 60 kg/ha Gesamt-N

Zwischenfrüchte mit einem Leguminosenanteil über 60 % Samenanteil haben **keinen** Düngebedarf! Die Aussaat muss bis 15.09. erfolgt sein (bei Gerste bis 1.10.).

In **Roten Gebieten** darf Raps nur mit vorheriger Nmin-Probe gedüngt werden; der Gehalt an Stickstoff muss unter 45 kg N/ ha liegen.

Düngung zur Zwischenfrucht ist ausschließlich mit Festmist von Huf- und Klautentieren zulässig.

Alle Infos finden sie unter: **Düngung- BW -> Informationen -> Ackerbau -> Informationen zur Herbstdüngung**

Denken sie an die **Stoffstrombilanz** die für alle Betrieb ab 20 ha verpflichtend zum 30.06. des Folgejahres erstellt sein muss (für das Düngejahr 2023 zum 30.06.2024!). Wird das Wirtschaftsjahr als Bezug gewählt, muss sie bis zum 31.12. vorliegen. Die Stoffstrombilanz kann in Düngung-BW erstellt werden, ist aber auch in vielen Ackerschlagkarteien integriert und ebenso zulässig.

Jetzt am Ende der Düngeaison ist außerdem ein guter Zeitpunkt die betrieblichen Gesamtsummen zu bilden um einen Überblick für die Planung der nächsten Saison zu haben.

Auf Düngung-BW finden sie alle technischen Hilfsmittel zu Düngebedarfsermittlung, Nährstoff- und Stoffstrombilanz, Dokumentation und Summierung.

Oder rufen sie uns an:

Markus Fischer 06221 / 522 5334

Andreas Schühle 06221 / 522 5318

Zur Düngung in **Wasserschutzgebieten** wenden Sie sich bitte an unsere Wasser-schutzberater:

H.-P. Wöllner 06221 522 5327

B.Boppel 06221 522 5305